

RS OGH 1933/12/22 5Os673/33, 10Os194/81, 15Os42/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1933

Norm

StGB §156

Rechtssatz

Zum Tatbestande des § 205 a StG ist nicht erforderlich, daß der Täter sein Vermögen wirklich vermindert, vielmehr genügt die Vortäuschung einer Vermögensverminderung. Der Annahme, es liege das vollendete Verbrechen des § 205 a StG vor, steht nicht entgegen, daß im Zuge des Strafverfahrens der vom Täter verheimlichte Vermögensbestandteil entdeckt und zur Befriedigung der Gläubiger verwendet wurde.

Entscheidungstexte

- 5 Os 673/33
Entscheidungstext OGH 22.12.1933 5 Os 673/33
Veröff: SSt XIII/102
- 10 Os 194/81
Entscheidungstext OGH 25.05.1982 10 Os 194/81
Vgl auch; nur: Der Annahme, es liege das vollendete Verbrechen des § 205 a StG vor, steht nicht entgegen, daß im Zuge des Strafverfahrens der vom Täter verheimlichte Vermögensbestandteil entdeckt und zur Befriedigung der Gläubiger verwendet wurde. (T1)
- 15 Os 42/92
Entscheidungstext OGH 17.12.1992 15 Os 42/92
Vgl auch; nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1933:RS0094612

Dokumentnummer

JJR_19331222_OGH0002_0050OS00673_3300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at